



PFINZTAL



Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Gemeinde 76327 Pfinztal, Landkreis Karlsruhe, schreibt auf der Grundlage der VOB folgende Leistungen öffentlich aus:

Barrierefreier Umbau für Bushaltestellen in 76327 Pfinztal

- A) Gemeinde Pfinztal, Hauptstr.70, 76327 Pfinztal.
- B) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.
- C) Vergabeunterlagen elektronisch.
- D) Barrierefreier Umbau für Bushaltestellen in Pfinztal, Kleinsteinbach, Berghausen und Wöschbach
- E) **Leistungsumfang:**
Straßen- und Wegebauarbeiten
Die Ausschreibungsunterlagen beinhalten die folgenden Hauptleistungen für die Herstellung von 11 Einzelbushaltestellen; in den Ortsteilen Berghausen (1), Wöschbach (8), Kleinsteinbach (2):
Erdarbeiten : ca. 150 m³
Frostschutz/Schottertragschichten: ca. 210 m³
Pflasterarbeiten inkl. Sonderpflaster: ca. 450 m²
Asphalтарbeiten: ca. 135 m²
Bordsteine/Sondersteine: ca. 150 m
Kabeltiefbauarbeiten DN80: ca. 150 m
Sinkkasten- und Hausanschlussleitungen DN 160: ca. 20 m
Sinkkästen: ca. 4 St
- F) Keine Aufteilung in Lose.
- G) Nebenangebote sind zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot.
- H) Ausführungszeit: 13.01.2025 – 31.12.2025.
- I) Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.pfinztal.de -NEWS_ „Ausschreibungen“ - Vergabe 24 ([LINK](#)) oder <https://www.vergabe24.de>. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Support Vergabe 24, Tel. 0711 66601-476.
- J) Einreichungsfrist der Angebote (elektronisch), **am 21.11.2024, 10.00 Uhr** .
- K) Angebote müssen in Deutsch abgefasst sein.
- L) Zuschlagskriterien ausschließlich der Preis.
- M) Eröffnung der Angebote, 21.11.2024, 10.00 Uhr.**
- N) Nach § 16 VOB/B, den Besonderen u. Zusätzlichen Vertragsbedingungen, Eignungserklärung der letzten drei Jahren für die zu vergebenden Leistungen.
- O) Bindefrist 20.12.2024.
- P) Nachprüfungsbehörde: LRA Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt, Kriegsstraße 100, 76137 Karlsruhe.
- Q) Der Auftrag unterliegt den Bestimmungen des Landestariftreue und Mindestlohngesetzes (LTMG) für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg. Der Bieter hat eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

gez. Nicola Bodner, Bürgermeisterin